

Bericht

Auftraggeber:

Stadt Radevormwald
Herr Burkhard Klein
Hohenfurtstr. 13
42477 Radevormwald

Leistung:

Neuberechnung des Kanalanschlussbeitrags

Auftragnehmer:

KommunalAgenturNRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Tel. 0211 / 4 30 77-0
Fax 0211 / 4 30 77-22

Datum:

05. November 2012

Bearbeitung:

Anja Klein, Juristin

Gliederung

1. Ausgangslage
2. Vorgehen
 - 2.1 Beitragsfähiger Aufwand und Kalkulationszeitraum**
 - 2.2 Ermittlung der beitragsfähigen Maßnahmen**
 - 2.3 Kostenermittlung**
 - 2.3.1 Straßenentwässerungsanteil
 - 2.3.2 Städtische Grundstücke
 - 2.4 Umlage**
 - 2.5 Beitragssätze**
3. Ergebnis
 - 3.1 Kalkulationsinstrument**

Anlagen

1. Ausgangslage

Zur Finanzierung der städtischen Abwasseranlage erhebt die Stadt Radevormwald Kanalanschlussbeiträge und Entwässerungsgebühren. Der Beitragssatz wurde zuletzt 1996 ermittelt. Die Stadt Radevormwald hat die KommunalAgenturNRW GmbH gebeten, die Neuberechnung des Beitragssatzes durchzuführen.

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Beitragskalkulation zusammengefasst.

2. Vorgehen

2.1 Beitragsfähiger Aufwand und Kalkulationszeitraum

Für eine aktuelle Beitragsberechnung für die Stadt Radevormwald bietet sich grundsätzlich die Veranschlagung des durchschnittlichen Aufwandes nach § 8 Abs. 4 Satz 3 KAG NRW an. Der durchschnittliche Aufwand wird für einen bestimmten Zeitraum ermittelt. Der Investitionsaufwand innerhalb dieser Rechnungsperiode wird auf die an die leitungsgebundene Anlage neu anschließbaren beitragsfähigen Grundstücksflächen verteilt.

Für den Kalkulationszeitraum wird eine repräsentative Zeitspanne angesetzt. Dabei ist jede nicht zu kurze Rechnungsperiode als repräsentativ anzusehen. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass in der gewählten Kalkulationsperiode ein beitragsfähiger Aufwand der Stadt Radevormwald angefallen sein muss.

Nach den folgenden Maßgaben war der umlagefähige Aufwand der Stadt Radevormwald in Abstimmung mit der KommunalAgenturNRW innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu ermitteln.

Nach der Auswahl der Maßnahmen richtete sich die Bestimmung des Kalkulationszeitraums: Für die durchzuführende Beitragskalkulation wurde ein Zeitraum ausgewählt, der am 01.01.2009 beginnt, ab dem die betreffenden Maßnahmen durchgeführt wurden. Er endet am 31.12.2015, um auch zukünftige beitragsrelevante Flächen berücksichtigen zu können. Damit wurde zugleich auch ein zeitlicher Zusammenhang mit den zukünftigen Beitragssätzen geschaffen.

2.2 Ermittlung der beitragsfähigen Maßnahmen

Innerhalb der gewählten Rechnungsperiode kann zum Einen der Investitionsaufwand aller Baumaßnahmen ermittelt werden. Zum Anderen kann sich die Kalkulation auch auf die Berücksichtigung des in repräsentativen Gebieten angefallenen bzw. noch anstehenden Aufwands beschränken. Bei der Auswahl einer dieser Methoden ist zweckmäßigerweise zu berücksichtigen, in welchem Umfang in der gewählten Kalkulationsperiode Maßnahmen angefallen sind bzw. noch anfallen werden.

Um die Beitragskalkulation repräsentativ zu gestalten, hat die Stadt Radevormwald entschieden, den Investitionsaufwand aller Maßnahmen in der gewählten Kalkulationsperiode und die Kosten für diese Baumaßnahmen zu ermitteln.

Es wurden zehn Maßnahmen innerhalb des Kalkulationszeitraumes ermittelt und deren Kosten für die Beitragskalkulation herangezogen:

Kosten für die Maßnahme Loh'sche Weide
Kosten für die Maßnahme Feldmannhaus/Grafweg
Kosten für die Maßnahme Hahnenberg
Kosten für die Maßnahme Gewerbegebiet Ost 1c
Kosten für die Maßnahme Gewerbegebiet Ost 4. TA
Kosten für die Maßnahme Wasserturmstraße
Kosten für die Maßnahme Berg
Kosten für die Maßnahme Neuenhof
Kosten für die Maßnahme Hardtbach
Kosten für die Maßnahme Sportplatz Jahnstraße

2.3 Kostenermittlung

Von den Baukosten für die zu berücksichtigenden Maßnahmen waren sämtliche Kosten abzuziehen, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen. Darunter fallen z.B. Sinkkästen, Anschlüsse von Straßeneinläufen an den Kanal, etc. Ferner blieben die Kosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen unberücksichtigt, da die Anschlussleitungen gemäß § 2 Nr. 7 b) der Entwässerungssatzung der Stadt Radevormwald nicht zur öffentlichen Abwasseranlage gehören.

Bei den Kosten für die Maßnahmen Loh'sche Weide, Feldmannhaus/Grafweg, Hahnenberg, Gewerbegebiet Ost 1c und Gewerbegebiet Ost 4. TA wurden keine anteiligen Kosten in Höhe von 441.630,46 € für das Schmutzwasserpumpwerk Erlenbach bzw. die Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken oder Filterbecken als zentrale Einrichtungen berücksichtigt, obwohl diese Kosten angefallen und anteilig für diese Maßnahmen ermittelt worden sind. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass das Aufwandüberschreitungsverbot eingehalten wird.

Aus der Kanalanschlussbeitragskalkulation sind ferner die Kosten, die allein auf die Straßenoberflächenentwässerung entfallen, herauszurechnen und über den Erschließungs- und Straßenbaubeitrag zu finanzieren. Denn hierbei handelt es sich um den Aufwand für die Herstellung der Straßenentwässerungseinrichtung, nicht aber der Grundstücksentwässerungseinrichtung. Über den Kanalanschlussbeitrag dürfen aber allein die Kosten der Grundstücksentwässerung angesetzt werden. Diese Vorgaben wurden bei Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Baukosten ergaben sich dabei folgende Summen:

Maßnahmen	Gesamtkosten (nicht komplett beitragsfähig)
Kosten für die Maßnahme Loh'sche Weide	576.561,94 €
Kosten für die Maßnahme Feldmann- haus/Grafweg	554.810,21 €
Kosten für die Maßnahme Hahnenberg	403.000,00 €
Kosten für die Maßnahme Gewerbegebiet Ost 1c	211.582,19 €
Kosten für die Maßnahme Gewerbegebiet Ost 4. TA	1.021.477,85 €
Kosten für die Maßnahme Wasserturmstra- ße	544.325,29 €
Kosten für die Maßnahme Berg	322.746,00 €
Kosten für die Maßnahme Neuenhof	485.000,00 €
Kosten für die Maßnahme Hardtbach	34.012,74 €
Kosten für die Maßnahme Sportplatz Jahn- straße	200.000,00 €

Insgesamt ergeben sich Kosten in Höhe von **4.353.516,22 €** für alle Maßnahmen im Kalkulationszeitraum. Von diesen Kosten muss allerdings noch ein Straßenentwässerungsanteil abgezogen werden.

2.3.1 Straßenentwässerungsanteil

Soweit Einrichtungen sowohl der Grundstücks- als auch der Straßenentwässerung dienen, muss eine Aufteilung auf den durch Erschließungsbeiträge einerseits und durch Kanalanschlussbeiträge andererseits jeweils zu deckenden Aufwand erfolgen.

Für die Aufteilung der Kosten ist zwischen Trenn- und Mischsystemen zu unterscheiden.

Bei einem Trennsystem gilt der Grundsatz, dass die Kosten der beiden Zwecken dienenden Regenwasserkanalisation in aller Regel je zur Hälfte der Straßenentwässerung und der Grundstücksentwässerung zugeordnet werden dürfen. Denn im Regelfall kann man davon ausgehen, dass die Schaffung jeweils selbständiger Kanäle, die einmal das Regenwasser der Straßen und zum anderen das Regenwasser der Grundstücke aufnehmen, gleich hohe Kosten verursacht.

Da es sich bei den fünf beitragsfähigen Maßnahmen

- Feldmannhaus/Grafweg
- Hahnenberg
- Berg
- Neuenhof
- Hardtbach

allein um Maßnahmen der Schmutzwasserbeseitigung handelt, wurden die Kosten für diese Maßnahmen vollständig in den Kanalanschlussbeitrag eingerechnet.

Bei den fünf Maßnahmen

- Loh'sche Weide
- Gewerbegebiet Ost 1c
- Gewerbegebiet Ost 4. TA
- Wasserturmstraße
- Sportplatz Jahnstraße

handelt es sich dagegen um Maßnahmen im vollständigen Trennsystem, hier musste zunächst eine Aufteilung der Kosten auf Schmutzwasserbeseitigung und Regenwasserbeseitigung durchgeführt werden.

Danach wurden die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung je zur Hälfte auf Grundstücksentwässerung und Straßenentwässerung aufgeteilt.

Bei den Maßnahmen Gewerbegebiet Ost 1c und Gewerbegebiet Ost 4. TA dienen einige Regenwasserbeseitigungsanlagen allein der Grundstücksentwässerung (der Entwässerung der privaten Dachflächen), ein Aufwand für die Straßenentwässerung ist in den angegebenen Kosten nicht enthalten. Aus diesem Grund konnten diese Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung von privaten Dachflächen vollständig in den Kanalanschlussbeitrag eingerechnet werden. Andere Kosten dieser beiden Maßnahmen sind jedoch bei der Errichtung von Anlagen für die Grundstücksentwässerung und die Straßenentwässerung angefallen, so dass diese Kosten je zur Hälfte der Grundstücksentwässerung und der Straßenentwässerung zugeteilt worden sind.

Danach ergaben sich für die Maßnahmen im Kalkulationszeitraum folgende Straßenentwässerungskosten:

Maßnahme	Kosten der Straßenentwässerung
Kosten für die Maßnahme Loh'sche Weide	190.025,01 €
Kosten für die Maßnahme Feldmannhaus/Grafweg	-
Kosten für die Maßnahme Hahnenberg	-
Kosten für die Maßnahme Gewerbegebiet Ost 1c	24.133,85 €
Kosten für die Maßnahme Gewerbegebiet Ost 4. TA	218.596,26 €
Kosten für die Maßnahme Wasserturmstraße	166.804,82 €
Kosten für die Maßnahme Berg	-
Kosten für die Maßnahme Neuenhof	-
Kosten für die Maßnahme Hardtbach	-
Kosten für die Maßnahme Sportplatz Jahnstraße	60.000,00 €
insgesamt	659.559,94 €

Die Kosten in Höhe von **659.559,94 €** entsprechen einem Kostenanteil von 15,15 % der Gesamtkosten. Dieser Anteil wurde von den Gesamtkosten für die ausgewählten Maßnahmen abgezogen.

Nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils ergeben sich folgende beitragsfähigen Kosten für die einzelnen Maßnahmen:

Maßnahmen	Beitragsfähiger Aufwand
Kosten für die Maßnahme Loh'sche Weide	386.536,93 €
Kosten für die Maßnahme Feldmannhaus/Grafweg	554.810,21 €
Kosten für die Maßnahme Hahnenberg	403.000,00 €
Kosten für die Maßnahme Gewerbegebiet Ost 1c	187.448,35 €
Kosten für die Maßnahme Gewerbegebiet Ost 4. TA	802.881,59 €
Kosten für die Maßnahme Wasserturmstraße	377.520,47 €
Kosten für die Maßnahme Berg	322.746,00 €
Kosten für die Maßnahme Neuenhof	485.000,00 €
Kosten für die Maßnahme Hardtbach	34.012,74 €
Kosten für die Maßnahme Sportplatz Jahnstraße	140.000,00 €

Insgesamt ergibt sich ein beitragsfähiger Aufwand von **3.693.956,29 €**. Von diesem beitragsfähigen Aufwand fallen **2.626.594,00 €** für die Schmutzwasserbeseitigung an, dies entspricht 60,33 % der Gesamtkosten (inkl. Straßenentwässerung) und **71,11 %** des beitragsfähigen Aufwands. Auf die Niederschlagswasserbeseitigung entfallen dagegen **1.067.362,29 €**, dies entspricht 24,52 % der Gesamtkosten (inkl. Straßenentwässerung) und **28,89 %** der beitragsfähigen Kosten.

2.3.2 Städtische Grundstücke

Die Stadt Radevormwald muss für ihre städtischen Grundstücke gem. § 8 Abs. 4 Satz 4 KAG NRW für den ihr selbst durch die öffentliche Abwasseranlage gebotenen wirtschaftlichen Vorteil einen Ausgleich vornehmen.

Dem durch die öffentliche Abwasseranlage gebotenen Vorteil für die städtischen Grundstücke wird in der Praxis jedoch meist dadurch Rechnung getragen, dass die städtischen Grundstücke, für die keine Beitragspflicht entsteht, dennoch kalkulatorisch wie beitragspflichtige Grundstücke behandelt werden. Daher berücksichtigt die KommunalAgenturNRW bei ihren Berechnungen auch die städtischen Grundstücke, ein Kostenabzug findet nicht statt.

2.4 Umlage

Der umlagefähige Aufwand wird auf die in der Rechnungsperiode angeschlossenen und anzuschließenden beitragsrelevanten Grundstücksflächen verteilt. Dazu hat die Stadt Radevormwald die beitragsrelevanten Grundstücksflächen nach Quadratmetern ermittelt. Die Quadratmeterzahl der beitragsrelevanten Grundstücksflächen wurde unter Berücksichtigung des Flächenmaßstabes nach § 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Radevormwald ermittelt.

Folgende Flächen sind für die Beitragserhebung relevant:

Flächenaufteilung Maßnahmen	m ²	Anteilig an der Gesamtfläche
Maßnahme Loh'sche Weide	47.298,75	11,16 %
Maßnahme Feldmannhaus/Grafweg	52.760,54	12,44 %
Maßnahme Hahnenberg	17.612,25	4,15 %
Maßnahme Gewerbegebiet Ost 1c	62.356,90	14,71 %
Maßnahme Gewerbegebiet Ost 4. TA	183.669,75	43,32 %
Maßnahme Wasserturmstraße	20.562,50	4,85 %
Maßnahme Berg	5.060,19	1,19 %
Maßnahme Neuenhof	20.957,68	4,94 %
Maßnahme Hardtbach	1.530,00	0,36 %
Maßnahme Sportplatz Jahnstraße	12.187,50	2,87 %
insgesamt	423.996,05	100,00 %

2.5 Beitragssätze

Zur Ermittlung des Beitragssatzes muss der beitragsfähige Aufwand auf die beitragsrelevanten Flächen verteilt werden.

Für die Berechnung der Teilanschlussbeiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser wurde das Aufteilungsverhältnis, welches sich aus der Aufteilung der beitragsfähigen Kosten auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung ergibt, verwendet.

Die Aufteilung hat ein Verhältnis von 71 % für die Schmutzwasserbeseitigung und 29 % für die Niederschlagswasserbeseitigung ergeben.

Danach ergeben sich folgende Beitragssätze:

Vollanschluss Schmutz- und Niederschlagswasser	8,71 €
Teilanschluss Schmutzwasser	6,19 €
Teilanschluss Niederschlagswasser	2,52 €

3. Ergebnis

3.1 Kalkulationsinstrument

Zur Durchführung der Kalkulation hat die KommunalAgenturNRW eine Excel-Datei entwickelt, mit dem die Beitragskalkulation komfortabel und effektiv durchgeführt werden kann. Die Excel-Datei ist darauf ausgerichtet, beide Varianten der Beitragserhebung darzustellen.

Das detaillierte Vorgehen und die Ergebnisse der Beitragssatzberechnung ergeben sich im Übrigen aus der als **Anlage 1** beigefügten Beitragskalkulation.

Düsseldorf, 05.11.2012

(Dipl.-Ing. Michael Lange)

(Anja Klein, Juristin)

Anlage 1:

Beitragskalkulation der Stadt Radevormwald